



Wortprotokoll

der 74. Sitzung vom 26. April 1960

Resoconto integrale

della seduta n. 74 del 26 aprile 1960

III. Legislatur
III legislatura
1956 - 1960



CONSIGLIO PROVINCIALE BOLZANO

LANDTAG BOZEN

III. Legislatura
III. Legislaturperiode

SEDUTA 74^a_{te} SITZUNG

26 - 4 - 1960

INDICE - INHALTSANGABE

Disegno di legge provinciale No. 86:

„Stato di previsione dell'entrata e della spesa per
l'esercizio finanziario 1960 della Provincia di
Bolzano,, — discussione generale . . . pag. 3

Landesgesetzentwurf Nr. 86:

„Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag der Provinz
Bozen für das Finanzjahr 1960“ — Generalde-
batte Seite 3

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE: Avv. A. Bertorelle
VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Ore 9,35 Uhr.

PRESIDENTE: La seduta è aperta.

PLAIKNER (Segretario - S.V.P.): (Appello nominale, lettura del processo verbale — Namenaufwurf, Verlesung des Sitzungsprotokolls).

PRESIDENTE: All'ordine del giorno della seduta odierna è il **disegno di legge provinciale N. 86**: "*Stato di previsione dell'entrata e della spesa per l'esercizio finanziario 1960 della Provincia di Bolzano*..

Prego di leggere la relazione.

RIZZI (Assessore finanze e patrimonio - D.C.): Non possiamo darla per letta?

MOLIGNONI (P.S.D.I.): No, bisogna leggere la relazione dell'Assessore.

RIZZI (Assessore finanze e patrimonio - D.C.): L'abbiamo esaminata in Commissione!

MOLIGNONI (P.S.D.I.): E' breve, ma bisogna leggerla!

DALSASS (S.V.P.): Mettiamo ai voti se la diamo per letta.

RIZZI (Assessore finanze e patrimonio - D.C.): Mettiamo in votazione!

MOLIGNONI (P.S.D.I.): E' brevissima, due pagine, che si legga!

PRESIDENTE: Se uno solo lo ha richiesto, si deve leggere!

MOLIGNONI (P.S.D.I.): E' chiaro!

RIZZI (Assessore finanze e patrimonio - D.C.): (legge la relazione della Giunta — liest den Bericht des Ausschusses).

PRESIDENTE: Lettura della relazione della Commissione.

DIETL (S.V.P.): (legge la relazione della Commissione — liest den Bericht der Kommission).

PRESIDENTE: La parola al Presidente della Giunta!

PUPP (S.V.P.): Sehr verehrte Kollegen!

Die Herren Landtagsabgeordneten werden sich wohl mit Recht die Frage vorlegen, warum heuer der Haushaltsplan des Landes wiederum mit so großer Verspätung dem Landtage vorgelegt wird. Der Landesauschuß hat bereits am 1. 12. 1959 denselben genehmigt und verabschiedet und ist damit seiner Pflicht nachgekommen. Ebenso hat die gesetzgebende Kommission in kürzester Zeit denselben behandelt und den dazugehörigen Bericht verfaßt. Trotz allem konnte er nur mit großer Verspätung dem Landtage zur Behandlung vorgelegt werden. Die Schuld trifft nur teilweise die Herren Assessoren, die neben dem deutschen Text der Berichte auch die italienische Übersetzung ausarbeiten mußten, sondern zum großen Teil das Rechnungsamt, das für die Zusammenstellung und für die Kontrolle des Haushaltsplanes und der Berichte wohl reichlich viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Nachdem das heurige Jahr als Abschlußjahr der Vierjahresperiode des Landtages keine besonderen neuen Initiativen von seiten des Landesauschusses bringt, kann auf die ausführlichen und gut dokumentierten Berichte der Herren Assessoren verwiesen werden. Wie in den letzten Jahren, lenkt im heurigen Jahre der Landesauschuß sein Hauptaugenmerk auf folgende drei Probleme:

- 1) Ausbau des Straßennetzes des Landes;
- 2) Ausbau der beruflichen Fortbildung unserer Jugend und
- 3) Vollendung der für das Land notwendigen oder gesetzlich vorgeschriebenen Bauten.

Der Landtag selbst hat im letzten Jahr ein Gesetz genehmigt, mit dem für den Ausbau unseres Straßennetzes 1 Milliarde Lire genehmigt wurde. Diese Summe fügt sich zu den alljährlich im Haushalte selbst vorgesehenen 300 Millionen hinzu, so daß auf diesem Sektor das Land zweifellos vieles leisten kann. Der Ausbau des Straßennetzes liegt nicht nur im alleinigen Interesse der Landwirtschaft, sondern vor allem des Fremdenverkehrs. Diesem Sektor muß in Hinkunft auch vom Lande aus mehr Fürsorge gewährt werden, wenn auch die primäre Kompetenz in der Hand der Region liegt.

Der Fremdenverkehr gewährleistet unserem Lande die natürlichsten Einnahmsquellen und beschäftigt eine große Anzahl einheimischer Arbeitskräfte.

Alljährlich hat das Land auf dem Gebiete der beruflichen Fortbildung neue Anstrengungen gemacht.

Aus den Berichten der Herren Assessoren der Landwirtschaft und des Handwerks und Industrie ist klar ersichtlich, daß auch auf diesem so wichtigen Sektor das Land sein Möglichstes zu tun bestrebt ist. Gerade der Umstand daß unsere bäuerliche Jugend nicht mehr wie bisher auf den heimatlichen Höfen Gelegenheit zur Arbeit findet, muß die Behörden dazu bringen, die Jugend weiterzubilden, um ihr im Lande selbst eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten.

Große Summen sind in den letzten 4 Jahren für verschiedene Neubauten verausgabt worden. Ich erwähne hier nur die größten davon: Die beiden Siedlungen in Haslach und Rentsch erlauben 180 Rücksiedlerfamilien die Unterkunft in Bozen. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf über 1 Milliarde Lire. Der Neubau und die Erweiterung der Obergewerbeschule kostete 238 Millionen. Der Neubau des Schulamtes 220 Millionen. Das neue Institut für Hygiene und Prophylaxe über 400 Millionen. Der Neubau der Landwirtschaftlichen Schule in Dietenheim 250 Millionen. Der Umbau der Haushaltsschule in Sarns 50 Millionen. Das Institut für die Tierseuchenbekämpfung 30 Millionen. Für den Bau des Lehrlingsheimes in Haslach wurde ein Beitrag von 270.000.000 Lire gegeben und für den Ankauf des Hotels Austria 200.000.000 Lire. Auf diesem Sektor sind für die nächste Zeit von allergrößter Bedeutung folgende Neubauten:

- 1) Die Kleinstkinderbewahranstalt; (die heutige Anstalt ist voll und ganz ungenügend);
- 2) Ein Neubau der Handwerkerschule in Bozen; (auch unsere Handwerkerschule in Bozen ist für die immer mehr dringenden Anforderungen viel zu klein geworden);
- 3) Der Ausbau der verschiedenen Handwerkerschulen in Meran, Schlanders, Brixen und Bruneck;
- 4) Die neue Verwaltung des Landes wird unbedingt auch das Problem des Neubaus einer Anstalt für Geistesranke in Südtirol in Angriff nehmen müssen, nachdem die Anstalt in Pergine viel zu klein geworden ist und die Betreuung der deutschsprachigen Kranken dort alles zu wünschen übrig läßt.

Anschließend erlaube ich mir noch dem Landtage einige nähere Berichte über die dem Präsidium des Landesausschusses direkt unterstellten Ämter zu unterbreiten.

An erster Stelle dürfte sich der Landtag im besonderen für die Durchführung der Personaldienstordnung interessieren:

Die Landespersonalordnung ist am 16. 9. 1959 in Kraft getreten. Die Übergangsbestimmungen Art. 133 bis 138 regeln die Einstufung des zu diesem Zeitpunkte

bereits im Dienste befindlichen Personals. Der Landesausschuß, dem vom Gesetz die Durchführung übertragen ist, hat sich sofort an die Arbeit gemacht, um die zum Teil schwierige Einstufung zu verwirklichen. Sofort wurde eine aus Landesassessoren bestehende Kommission ernannt, welche die laut Art. 134 erforderlichen Richtlinien für die Feststellung der Eignung zur Einstufung des seit wenigstens 2 Jahren im Dienst befindlichen Personals ausarbeitete. Die Vorschläge der Kommission wurden mit Landesausschußbeschuß vom 23. 10. 1959 angenommen und mit Dekret des Präsidenten vom 27. 10. 1959, Nr. 47, veröffentlicht. Einstufungsgerechtheiten wurden alle Landesangestellten erklärt, die in den letzten zwei Jahren wenigstens die Bewertungsnote „gut“ erhielten und die anderen vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen besitzen. In der Landesausschuß-Sitzung vom 30. 10. 1959 wurde dann die Aufteilung der in den Stellenplänen vorgesehenen Posten auf die einzelnen Abteilungen beschlossen. Die Aufteilung wurde mit Dekret des Präsidenten vom 6. 11. 1959, Nr. 49, genehmigt und veröffentlicht. Nach diesen erforderlichen Vorarbeiten wurde die konkrete Einstufung des Personals in Angriff genommen.

In der Landesausschuß-Sitzung vom 11. 11. 1959 erfolgte gemäß Art. 133 die Einreihung in den neuen Dienststrängen und Stellenplänen des von der autonomen Landesverwaltung bereits in Definitivstellung übernommenen Personals. Es handelte sich um insgesamt 56 Personen, davon 7 der höheren Laufbahn (Gruppe A), 7 in den gehobenen Laufbahnen (Gruppe B), 17 in den mittleren Laufbahnen (Gruppe C), 8 in den Hilfslaufbahnen (Gruppe D) und 17 Landesstraßenwärter.

Nach verschiedenen außerordentlichen Landesausschuß-Sitzungen, in welchen das Dienstverhältnis der einzelnen Landesangestellten gründlich erörtert wurde, erfolgte in den Sitzungen vom 22. 12. 1959 und 19. 1. 1960 die Einstufung in den Anfangsdienststrängen der einzelnen Laufbahnen der bisher provisorischen Beamten und Lohnempfänger mit wenigstens 2jähriger Dienstzeit gemäß Art. 134 und Art. 136 des Landesgesetzes. Es wurden insgesamt 124 Personen definitiv eingestellt, davon 27 in der höheren Laufbahn (Gruppe A), 36 in der gehobenen Laufbahn (Gruppe B), 61 in der mittleren Laufbahn (Gruppe C) und 37 in der Hilfslaufbahn (Gruppe D). Davon wurden mit der Ausnahmebestimmung des Artikels 136, welcher die ausnahmsweise Einstufung in die nächsthöhere Laufbahn als die dem erworbenen Studientitel entsprechende vorsieht, insgesamt 2 Personen in der Gruppe A, 6 Personen in der Gruppe B und 10 Personen in der Gruppe C eingestuft.

Somit sind alle Landesangestellten mit zweijähriger Dienstzeit, die das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in ein definitives Arbeitsverhältnis übernommen.

Nach verschiedenen vorbereitenden Sitzungen, und nachdem mit ordnungsgemäß registriertem Beschluß die Bewertungskriterien für die Beförderung in höhere Dienstränge des eingestuften Personals festgelegt worden waren, hat der Landesausschuß auch bereits die Promovierung der in der Gruppe A und B eingestuften Angestellten vorgenommen. Die Einzelbewertung mit entsprechender Punkteverteilung erfolgte auf Grund: a) der bisher ausgeführten Aufgaben und Obliegenheiten, b) der bewiesenen Fähigkeiten, c) der erwiesenen Eignung für höhere Dienstränge und d) der in den letzten zwei Jahren erhaltenen Qualifizierungsnoten.

Mit diesen Modalitäten wurden in der Sitzung vom 7. 3. d. J. insgesamt 22 in der Gruppe A eingestufte Angestellte, die das vom Gesetz vorgeschriebene Dienstalter besitzen, bewertet und davon 17 befördert. Die bezüglichen Beschlüsse sind bereits registriert und rechtskräftig.

Mit den gleichen Formalitäten wurden dann in der Sitzung vom 31. 3. d. J. insgesamt 25 in der Gruppe B eingestufte Angestellte, die das erforderliche Dienstalter besitzen, bewertet und davon 19 befördert. Die bezüglichen Beschlüsse sind zur Zeit beim Rechnungshof zur Registrierung.

Soweit der derzeitige Stand der Durchführung der Personaldienstordnung. Zur endgültigen Durchführung der Übergangsbestimmungen muß noch folgendes gemacht werden:

- 1) Die Bewertung und Beförderung des in der Gruppe C eingestuften Personals.
- 2) Die Durchführung der internen Wettbewerbe zwecks Einstufung des Personals, welches am Tage des Inkrafttretens der Personalordnung noch nicht zwei Dienstjahre hatte (Art. 137). Es handelt sich hierbei um einen Angestellten der Gruppe A, neun Angestellte der Gruppe B, zwanzig Angestellte der Gruppe C und zwölf Angestellte der Gruppe D, für welche die nötigen Posten vorhanden sind.
- 3) Die Einstufung der Straßenwärter. Die Durchführung wurde verschoben, weil zur Zeit verschiedene Straßen von der Provinz auf den Staat übergehen.
- 4) Die Anerkennung von bis zu fünf Dienstjahren, die bei anderen öffentlichen Verwaltungen mit entsprechenden Aufgaben geleistet wurden (Art. 138).

Nachdem kaum sieben Monate seit Inkrafttreten des Gesetzes vergangen sind und dieses einen Zeitraum von zwei Jahren für die Durchführung der Einstufungen vorsieht, kann wohl mit ruhigem Gewissen gesagt werden, daß bisher gute Arbeit geleistet wurde, da bereits der Großteil der Einstufungen durchgeführt ist.

Überblick über die Tätigkeit des Amtes für Gemeindeaufsicht im Jahre 1959

I.	Von den im Jahre 1959 laut Archiv-Protokoll eingelangten 38.674 Akten entfallen auf das Amt für Gemeindeaufsicht rund	30.000
II.	hievon sind Beschlüsse (mindestens)	20.000
III.	von diesen Beschlüssen wurden im Ausschuß behandelt und erledigt 11.582, und zwar:	
	a) genehmigt	10.297
	b) nicht genehmigt	172
	c) rückverwiesen	420
	d) zurückgezogen	120
	e) Streitermächtigungen	73
	f) zustimmende Gutachten	341
	g) negative Gutachten	13
	h) Ernennung von Komitees und Kommissären	92
	i) zur Kenntnis genommen	54
	weitere wurden annulliert	420
IV.	Postauslauf: Briefe und Aktenstücke (rund)	30.000
V.	erlassene Rundschreiben	33
VI.	Inspektionen und Sonderaufträge (rund)	140
VII.	Vollstreckbarkeitserklärungen von Verträgen (rund)	1.900
VIII.	Besprechungen mit Bürgermeistern, Sekretären und Parteien (rund)	4.500
IX.	Auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten mit Ansuchen um Regionalbeitrag nach Regionalgesetz Nr. 3 vom 30. 5. 1951 sind im Jahre 1959 bei diesem Amte insgesamt 129 Ansuchen eingelangt, mit einem Gesamtbetrag von L 2.858.845.000	

Von diesen Ansuchen wurden im Jahre 1959 insgesamt 91 administrativ erledigt und mit zustimmender Begutachtung an die Region übermittelt, von der bis heute für 10 Ansuchen Beiträge bewilligt worden sind, mit einer Gesamtsumme von L 36.223.900

Überblick über die Tätigkeit des Lizenamtes im Jahre 1959

Das Lizenamt (Verwaltungspolizeiamt) führt mit vier Beamten die dem Präsidenten des Landesausschusses von Bozen laut Art. 16 des Autonomiestatutes übertragenen Befugnisse durch.

Das Amt funktioniert unter direkter Leitung des Präsidenten des Landesausschusses.

Im Jahre 1959 wurden ca. 3000 Ansuchen um Genehmigungen zur Abhaltung von Bällen, Konzerten, Theatern und anderen öffentlichen Veranstaltungen erledigt.

Es wurden ca. 5000 Lizenzen für öffentl. Betriebe, jene für den Ausschank von hochgrad. alkohol. Getränken, erlaubte Spiele, Autogaragen, Stallungen, öffentliche Bäder erneuert und über die getätigte Einzahlung der vorgeschriebenen staatlichen Konzessionsgebühren überprüft.

Außerdem wurden erteilt:

170 Saisonlizenzen

ca. 3000 Genehmigungen zur Verlängerung der Sperrstunde

Verlängert wurden:

368 Zimmervermietungslicenzen und 55 neue ausgestellt
375 Wanderhandelslicenzen und 26 neue ausgestellt

39 Mietauto- und Taxi-Lizenzen und 12 neue ausgestellt
60 Zeitungsverkäufer-, Gepäckträger- und Fahrradwarter-Lizenzen

168 Hergrträger-, Bergführer- und Skilehrer-Lizenzen
41 Druckereilizenzen und

83 Lizenzen für Realitäten-, Reise- und andere Agenturen.

Das Amt legte im Jahre 1959 nach Bearbeitung 293 Ansuchen um Erteilung von neuen Gastbetriebslicenzen, Genehmigungen um Ausschank von hochgrad. alkohol. Getränken usw. der Provinzial-Kommission gegen den Alkoholismus zur Entscheidung vor.

Davon wurden:

	in Bozen	übrige Provinz
<i>Alkohol und Superalkohol-Lizenzen</i>		
genehmigt	16	113
abgelehnt	35	58
zurückgestellt	4	3
<i>Gesuche um Erweiterung von Gastbetrieben</i>		
genehmigt	7	29
abgelehnt	5	3
zurückgestellt	—	2
<i>Gesuche um Verlegung von Gastbetrieben</i>		
genehmigt	6	7
abgelehnt	2	1

Gegen die Entscheidungen der Kommission wurden von den Interessierten 23 Rekurse bei dem Vizeregierungskommissär eingebracht.

Davon wurden: 6 Rekurse angenommen

8 Rekurse abgewiesen

für 9 Rekurse ist die Entscheidung noch nicht bekannt.

Verschiedene Ansuchen zum Bau von neuen Kino- und Theatersälen, sowie Erweiterung derselben wurden nach Überprüfung der Projekte durch die vom Präsidenten des Landesausschusses präsiidierte Feuersicherheitskommission erledigt und dem zuständigen Ministerium weitergeleitet.

Genannte Kommission hat außerdem verschiedene Theater- und Kinosäle in der Provinz über ihre Sicherheit und Verwendbarkeit besichtigt und das Gutachten hierüber abgegeben.

Außerdem wurden verschiedene Genehmigungen zur Führung von Ferienhäusern, Jugendherbergen, Schutzhütten und Campingplätzen erteilt. Zur gleichen Zeit wurden, außer dem üblichen Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden, verschiedene Verwaltungsmaßnahmen gegen Betriebsinhaber wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ergriffen (Schließung der Betriebe, Entziehung der Lizenzen und Mahnungen).

Die Arbeit der Pressestelle im Jahre 1959.

Im vergangenen Jahre wurde eine Neuordnung der Pressestelle des Landesausschusses vorgenommen. Dieser Ausbau der Pressestelle erfolgte nicht nur im Zuge der Einrichtung der planmäßig vorgesehenen Ämter, sondern war auch durch die Notwendigkeit gegeben, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Pressestelle hat im Jahre 1959 die lokale Presse, den Nachrichtendienst der RAI von Bozen, sowie die hier arbeitenden Agenturen mit 203 Mitteilungen beliefert, alle in doppelter Ausgabe in deutscher und italienischer Sprache. Die Aussendungen an die Presse haben sich also gegenüber dem Jahre 1958, in dem eine Gesamtzahl von 94 Aussendungen erreicht worden war, mehr als verdoppelt.

Im Jahre 1959 sind außerdem bei der Pressestelle insgesamt 17.028 Zeitungsausschnitte eingelangt (gegenüber 8.984 im Jahre 1958), und zwar 12.688 aus italienischen Zeitungen, geliefert durch die Agentur „L'Eco della Stampa“ in Mailand, und 4.340 aus deutschsprachigen Zeitungen, geliefert durch die Agentur „Welt im Ausschnitt“ in München. Seit August des vergangenen Jahres werden die Ausschnitte in einer Presserundschau ausgewertet. Diese erscheint wöchentlich und wird allen Landtagsabgeordneten zugesandt.

Neben dieser eigentlichen Pressearbeit obliegen der Pressestelle derzeit auch die Aufgaben des Übersetzungsamtes. Im vergangenen Jahre wurden Übersetzungen von insgesamt 330 Maschinschreibseiten angefertigt. Da die Arbeit des Übersetzens schon bisher die Pressestelle sehr belastete und auf Grund der Bestimmungen über den Sprachgebrauch in Zukunft noch ein sehr starkes Ansteigen dieser Arbeiten zu erwarten ist, muß die

Schaffung eines eigenen Übersetzungsamtes ehebaldigst ins Auge gefaßt werden.

Damit wird die Pressestelle die Möglichkeit haben, sich ganz ihren eigenen Aufgaben zu widmen. Es ist hierbei vor allem an eine weitere Vermehrung der Auswendungen an die Presse und der Informierung der Presse über die Arbeit des Landesausschusses und seiner Ämter gedacht. Nach dem Vorbild anderer Provinzen könnten Viertel- oder Halbjahresberichte der Provinz herausgegeben werden. Zugleich muß auch gesagt werden, daß es wünschenswert wäre, daß sich die Assessorate und die ihnen unterstellten Ämter in größerem Masse der Pressestelle bedienen, ihr Informationen zur weiteren Auswertung zuleiten oder sie auf einzelne Maßnahmen und Arbeitsgebiete aufmerksam machen, welche Stoff für eine Auswertung in der Presse geben könnten. Die lokale Presse ist im allgemeinen gegenüber allen Mitteilungen aufgeschlossen, sie hat solche immer gerne und in entsprechender Aufmachung veröffentlicht und verlangt immer wieder umfangreiches Informationsmaterial. Unter der Voraussetzung einer intensiven Mitarbeit aller Interessierten im Landtag, im Landesauschuß und in der Landesverwaltung bestehen also günstige Möglichkeiten, diesen Zweig der Arbeit der Pressestelle noch in einem bedeutenden Maße auszubauen.

Weiters ist auch vorgesehen die wöchentlich erscheinende Presserundschau noch dadurch zu erweitern, daß auch die österreichische Presse miteinbezogen wird und daß aus den wesentlichsten Artikeln Auszüge wiedergegeben werden, sobald die entsprechenden Kräfte für diese Arbeit frei werden.

Schließlich sei noch auf die Möglichkeit des Ausbaues der Pressestelle als Informationsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik hingewiesen. Die Sammlung aller von der Provinz und über die Provinz sowie von der Region herausgegebenen Schriften und die kartothehmäßige Registrierung von gesetzgeberischen, wirtschaftlichen und politischen Daten und Ereignissen muß in Angriff genommen werden, wenn auch die Durchführung dieses Vorhabens eine langwierige Arbeit ist.

Die Pressestelle muß als objektives Organ der Information für alle Interessierten immer weiter ausgebaut werden, wie sie auch bisher in objektiver und gleichmäßiger Weise die gesamte Presse der Provinz über die Tätigkeit des Landes informiert hat. Das Jahr 1959 war für Südtirol von besonderer Bedeutung. Es stand im Zeichen des Jubiläums der Freiheitskämpfe Tirols. Der Landesauschuß hatte zu diesem Anlasse mehrere Feiern organisiert und zum Teil finanziert. Die Auslagen für die Eröffnungsfeier auf dem „Reichsrieglerhof“, sowie für die Schlußfeier in St. Leonhard wurden vollständig vom Lande gedeckt, während für die einzelnen Bezirksfeiern — Kaltern, Meran, Schlanders, Brixen, Olang, Ster-

zing — Beiträge an die einzelnen Gemeinden gegeben wurden. Ebenso wurde ein Teil der Fahrtspesen der Schützen und Musikkapellen zur Tiroler Landesfeier an Berg Isel und zum großen Festzug in Innsbruck vom Lande getragen. Das in Meran zur Aufführung gelangte Andreas-Hofer-Schauspiel war nicht nur eine einmalig großartige Leistung der Laienspielbühnen Merans und Umgebung, sondern vor allem eine erhebende und würdige Umrahmung der Landesfeiern. Das Schauspiel hat im In- und Auslande allgemeine Anerkennung gefunden. Die Gesamtausgabe für alle Feiern, einschließlich Schauspiel Meran, belief sich auf 24 Millionen und nicht wie von verschiedener Seite behauptet auf Hunderte von Millionen. Diese Ausgaben sind im Hinblick auf die Bedeutung der Feiern als sehr bescheiden zu bezeichnen.

Ich will es nicht versäumen, an dieser Stelle allen den Dank der Heimat auszusprechen, die zur Verwirklichung und Verschönerung der Feiern beigetragen haben. Einer besonderen Erwähnung verdienen alle die beim Meraner Andreas-Hofer-Schauspiel in selbstloser Weise und mit allgemein bewunderter Leistung mitgewirkt haben.

Ebenso dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben die Musikkapellen und die Schützenkompanien, die wesentlich zum Gelingen der Feste und Feiern beigetragen haben.

Unsere Südtiroler Musikkapellen sind nun weit über die Grenzen unserer Heimat bekannt und berühmt. Dem Verbands der Südtiroler Musikkapellen, der in unermüdlicher Weise für die qualitative Förderung der Leistungen der einzelnen Kapellen bestrebt ist, kann die allgemeine Anerkennung und der Dank nicht versagt bleiben.

Daß bei allen Gedenkfeiern an die Tiroler Freiheitskämpfe die Schützen nicht fehlen durften, ist für uns mehr als selbstverständlich, ist doch der Schütze in seiner schmucken Tracht der Ahnen der lebendige Ausdruck des Freiheitswillens des Volkes und gerade die Feiern des letzten Jahres betonten in besonderem den unbändigen Freiheitswillen des Tirolers.

Zwei Umstände beruhigen mein Gewissen voll und ganz, wenn ich die Ausgaben des Landesauschusses für die Aufstellung der Südtiroler Schützenkompanien verantworten soll. Vor allem die Tatsache, daß der Landesauschuß ja verpflichtet ist, für die Pflege und Förderung des heimatlichen Brauchtums Sorge zu tragen. Viel wichtiger erscheint mit ferner noch die klare, bejahende Antwort des Volkes zum Schützenwesen selbst. Kaum jemals ist eine Idee auf so fruchtbaren Boden gefallen, als die des Aufbaues und der Neuaufstellung der Südtiroler Schützenkompanien. In kürzester Zeit sind im Lande 85 Kompanien teils ausgebaut und teils neu entstanden. Ohne Zwang, ohne Propaganda und ohne Auf-

munterung haben sich all überall jung und alt zum Bekenntnis dieses alten Tiroler Brauchs gemeldet, wobei in besonderem betont werden muß, daß jeder einzelne Schütze ein großes finanzielles Opfer selbst auf sich nehmen muß. Damit ist für mich der Beweis erbracht, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes die dazu notwendigen Ausgaben gutheißt. Die Schützen haben besonders im letzten Jahre den Beweis erbracht, daß sie Disziplin und Ordnung zu achten verstehen, und daß sie den im Statute des Schützenbundes klar vorgeschriebenen Aufgaben gerecht zu werden imstande sind. Alle Märchen, die zu erzählen wissen, daß der Südtiroler Schützenbund irgendeine geheime oder gar bewaffnete Organisation der S.V.P. sei, sind voll und ganz erfunden. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß das Statut des Schützenbundes die Schützen in besonderem verpflichtet, sich für das Volk und das Wohl der Heimat einzusetzen; dies aber ohne Waffen und Anwendung von Gewalt.

Zur allgemeinen politischen Lage im Lande ist wohl zu dem, was von den Vertretern der deutschen Volksgruppe in letzter Zeit oft wiederholt wurde, nicht viel hinzuzufügen. Die Lage ist verworrener denn je, das gegenseitige Mißtrauen der Volksgruppen ist ständig im Wachsen, ja man gewinnt den Eindruck, daß auch jede Grundlage eines gemeinsamen Gespräches zerschlagen ist. Sehr gerne und in sehr leichtsinniger Weise schiebt man die Schuld an diesen Verhältnissen der deutschen Volksgruppe zu, oder zumindest einigen qualifizierten Vertretern derselben. Man könnte dieser These zum Teil auch Recht geben, wenn die deutsche Volksgruppe vom italienischen Staate etwas Unmögliches und Undurchführbares verlangen würde. Aber die Forderungen der S.V.P. bewegen sich innerhalb eines von Italien unterzeichneten Vertrages, könnten also ohne Schwierigkeiten mit einem neuen italienischen Gesetze anerkannt und erfüllt werden.

Und glauben Sie ja nicht, meine Herren Kollegen der italienischen Parteien, daß der Ruf und das Verlangen „Los von Trient“ nur das Hetzwort einiger führender Männer einer Partei sei. Dieser Ruf erschallt immer mächtiger und immer nachhaltiger aus einer breiten Schichte des Volkes. Diesem Rufe muß ein demokratischer Staat Folge leisten, will er nicht mit Recht der Unterdrückung einer Minderheit angeklagt werden, will er nicht die fundamentalsten Grundsätze der Demokratie verletzen und den Weg der Diktatur und des Faschismus beschreiten.

Dem Staate steht es natürlich frei, gewisse Sicherungen zu Gunsten der im Lande ansässigen Italiener zu verlangen. Dagegen wird kein vernünftiger und gerecht denkender Mensch etwas einzuwenden haben.

Was soll also der italienische Staat verlieren, wenn er auf Grund der besonderen Verhältnisse dieser Pro-

vinz, im Hinblick auf Art. 6 der italienischen Verfassung und zur vollen Erfüllung des Pariser Vertrages, der Provinz Bozen diese Landesautonomie effektiv gewährt? Italien würde dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Befriedigung und Beruhigung in Südtirol leisten, und damit die Interessen aller in dieser Provinz lebenden Volksgruppen wahrnehmen.

Dies liegt wohl nicht nur im höchsteigenen Interesse Italiens, sondern ganz Westeuropas, dem die Geschichte die Lösung bedeutend schwierigerer Aufgaben übertragen hat.

Ich bin fest überzeugt, daß auch diese verhältnismäßig kleine, für uns aber entscheidende Frage „Südtirol“ einer alle befriedigenden Lösung zugeführt werden kann, wenn im christlichen Geiste und mit gutem Willen Mittel und Wege gesucht werden.

MOLIGNONI (P.S.D.I.): Solo per dire che, senza avere la benché minima intenzione di prolungare i lavori — sappiamo che il bilancio deve essere approvato entro il 30 aprile, ma non è colpa nostra se giunge in aula oggi, quando poteva giungere in aula due o tre mesi or sono, discuteremo su questo argomento in sede di discussione generale, — ritengo che la relazione del Presidente Pupp, che investe senz'altro la questione di fondo, che è la questione politica, debba essere tradotta in lingua italiana, consegnata a tutti i consiglieri del gruppo etnico italiano, i quali abbiano sei ore di tempo, non di più, il pomeriggio di oggi, a disposizione per studiarla e domani sinteticamente, nel giro di un'ora al massimo potranno dare la loro risposta e procedere poi all'approvazione del bilancio. Chiedo quindi alla Presidenza che a questo punto si sospenda la seduta, si proceda alla traduzione ed alla consegna della traduzione e si riprenda poi con maggiore lena per concludere il nostro lavoro entro i termini stabiliti dal regolamento.

PUPP (Presidente G. P. - S.V.P.): Cons. Molignoni, Le avevo promesso di dare la traduzione della parte che a Lei interessa di più, quella ultima cioè; questa traduzione è pronta per i consiglieri di lingua italiana.

MOLIGNONI (P.S.D.I.): E' pronta ora?

PUPP (Presidente G. P. - S.V.P.): Sì, è pronta!

MOLIGNONI (P.S.D.I.): Se è pronta dateci quelle alcune ore che abbiamo bisogno per studiarla, perché non abbiamo letteralmente capito niente della traduzione. Non ne faccio nna colpa al traduttore o altri, ma non ho capito niente!

NARDIN (P.C.I.): Non capisco perché debba essere distribuita l'ultima parte. Io vi dirò per la verità che mi interessa fino ad un certo punto, perché le cose che ha

detto il Presidente Pupp le ho stralatte e strasentite in questi anni infinite volte, credo che abbia modificato solo qualche parola. Mi interessa invece la parte tecnica, quella relativa all'ufficio licenze, all'ufficio stampa e ad altre attività della Giunta provinciale, perché Lei per la prima parte ha parlato come Presidente della Giunta provinciale, per l'ultima parte ha parlato come esponente di partito, e quello mi interessa fino ad un certo punto, perché le traduzioni del "Dolomiten", le ho sempre lette. Mi interessa la prima parte in lingua italiana, perché sono qui come consigliere provinciale soprattutto e mi interessa conoscere a fondo almeno determinati aspetti dell'attività dell'Amministrazione provinciale, per cui se al cons. Mognoni va bene la traduzione dell'ultima parte, sia soddisfatto, io chiedo la traduzione invece della prima parte, perché è quella che è più attinente al bilancio.

MOLIGNONI (P.S.D.I.): Così le abbiamo tutte e due!

PRESIDENTE: Nessun altro chiede la parola? Propongo di continuare con altro materiale che c'è, e sospendere la trattazione del bilancio.

PANIZZA (Assessore affari sociali e sanità - D.C.): Non abbiamo niente!

PUPP (Presidente G. P. - S.V.P.): Possiamo fare le entrate!

NARDIN (P.C.I.): E la discussione generale?

PRESIDENTE: C'è la discussione generale!

NARDIN (P.C.I.): Non capisco perché non venga fatta in tempo una relazione del genere, con 400 impiegati!

PUPP (Presidente G. P. - S.V.P.): Non ho avuto il tempo!

PRESIDENTE: Sono le 10,30, qualche altra cosa possiamo fare, è pronta la legge sull'istituzione di un servizio di orientamento professionale. La Commissione la ha preparata e distribuita!

MOLIGNONI (P.S.D.I.): Non l'abbiamo qui, perché all'ordine del giorno c'è solo il bilancio.

PRESIDENTE: Presidente Pupp, che cosa ne pensa Lei?

PUPP (Presidente G. P. - S.V.P.): I consiglieri hanno naturalmente il diritto di avere questa traduzione, io mi sono proprio basato sulle parole del consigliere Mognoni che voleva la seconda parte.

MOLIGNONI (P.S.D.I.): Intanto mi consegni quella! Così metà l'abbiamo, la passo a Nardin e poi lui mi passa l'altra metà.

PRESIDENTE: Allora consigliere Mognoni, Lei insiste nel chiedere la traduzione? Consigliere Nardin insiste nel chiedere la traduzione? Il cons. Arbanasich si associa? Appunto, io ritengo, dato che si tratta di una relazione che non era a conoscenza di nessuno e che contiene elementi che hanno una certa importanza, occorre che tutti siano in grado non soltanto di averli tradotti, ma anche di poterli leggere per poterli valutare e rispondere. Quindi se il Consiglio non è d'accordo di trattare l'altra legge, sospendo la seduta e la rimando a domani mattina. Vuol dire che domani mattina cominciamo alle 9, invece che alle 10.

NARDIN (P.C.I.): Va bene, ma deve essere consegnata oggi la relazione!

PRESIDENTE: Nel pomeriggio, durante i lavori del Consiglio regionale. La seduta è tolta!

Ore 11 Uhr.